

Erläuterungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
in Schleswig-Holstein

Konzeptionelle Maßnahmen

Aufgestellt durch

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Schleswig-Holstein

Dezember 2009

Aktualisiert in 2014 durch

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Schleswig-Holstein

Stand Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	1
2. Optimierung / Reduzierung der Gewässerunterhaltung.....	1
3. Optimierung der Reinigungsleistung von Kläranlagen	3
4. Fischereiberatung	5
5. Maßnahmen zur Vermeidung von unfallbedingten Einträgen.....	7

1. Einführung

Für die Flussgebietseinheiten Schleswig-Holsteins wurden Maßnahmenprogramme gemäß Art. 11 EG-WRRL erstellt. Wegen der gestiegenen Anforderungen durch die WRRL wird davon ausgegangen, dass allein durch die Erfüllung von grundlegenden Maßnahmen die Ziele der Richtlinie in vielen Fällen nicht erreicht werden können. Daher werden gemäß Anhang VI, Teil B EG-WRRL ergänzende Maßnahmen ergriffen. Darunter werden rechtliche, administrative, konzeptionelle und wirtschaftliche Instrumente verstanden.

Im vorliegenden Dokument werden die im Rahmen der Maßnahmenprogramme in Schleswig-Holstein geplanten konzeptionellen Maßnahmen, die eine unterstützende Wirkung auf die grundlegenden Maßnahmen haben sollen, näher erläutert. Diese Maßnahmen werden zum Teil auch in Wasserkörpern (WK) umgesetzt, in denen im 1. Bewirtschaftungszeitraum keine anderen ergänzenden Maßnahmen vorgesehen sind. Als konzeptionelle Maßnahmen sind geplant:

- Optimierung / Reduzierung der Gewässerunterhaltung,
- Maßnahmen zur Optimierung der Reinigungsleistung von Kläranlagen,
- Fischereiberatung,
- Maßnahmen zur Vermeidung von unfallbedingten Einträgen.

2. Optimierung / Reduzierung der Gewässerunterhaltung

Schleswig-Holstein hat bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Eider, Schlei/Trave sowie dem schleswig-holsteinischen Teil der Elbe in allen Fließgewässer-Wasserkörpern die Optimierung der Gewässerunterhaltung als konzeptionelle Maßnahme aufgenommen.

Diese Maßnahme ist zielführend und notwendig, da die Art und Intensität der Gewässerunterhaltung den ökologischen Zustand der Gewässerflora und -fauna maßgeblich beeinflusst. Eine zu häufige und zu intensive Unterhaltung schädigt dauerhaft insbesondere die typspezifischen Gewässerlebensgemeinschaften und verhindert unter Umständen die Gewährleistung ihrer Funktionsfähigkeit und damit die Erreichung der in der WRRL formulierten Umweltziele.

Gleichzeitig ist anerkannt, dass der ordnungsgemäße Abfluss im Gewässer zur Vermeidung schadbringender Wasserstände bzw. Überschwemmungen in Verbindung mit der Aufrechterhaltung angrenzender Nutzungen gesichert sein muss.

Mit Einführung einer „optimierten Gewässerunterhaltung“ (s. „Erläuterungen zur Regeneration von Fließgewässern“) sollen die sich u.a. aus der WRRL ergebenden Anforderungen an die Lebensbedingungen der Gewässerlebensgemeinschaften und die sich aus den angrenzenden Nutzungen ergebenden Anforderungen zur Sicherung des Abflusses miteinander verknüpft werden.

Die Arbeitsgruppe Fließgewässerregeneration (Vertreter der Wasser- und Bodenverbände, der Fachbereiche Eider, Elbe (SH-Teil), Schlei/Trave, der unteren Wasserbehörden der Kreise und kreisfreien Städte, des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände SH, der Naturschutzverbände, dem MELUR und LLUR) wurden hierfür Hinweise erarbeitet und veröffentlicht, wie eine Differenzierung der Gewässerunterhaltung in der Praxis erfolgen kann. Leitlinie hierbei ist, dass die bisherige Unterhaltungspraxis dahingehend überprüft wird, ob und in welchem Umfang und welcher Intensität eine Gewässerunterhaltung überhaupt notwendig ist. Dazu werden die Gewässerabschnitte in drei Kategorien eingeteilt:

- Abschnitte, die nicht oder nicht mehr regelmäßig unterhalten werden müssen,
- Abschnitte, die schonend unterhalten werden müssen (z.B. mittels Stromstrichmahd),
- Abschnitte, die regelmäßig unterhalten werden müssen.

Ziel dieser Einstufung ist es, Intensität und Häufigkeit von Unterhaltungsmaßnahmen so zu verringern, dass eine im Sinne der Maßnahmenprogramme nach WRRL zielgerichtete Entwicklung der Gewässerstrecken ermöglicht wird und die Abflusssicherung angemessen berücksichtigt bleibt.

Umsetzungsstrategie

1. Alle Wasser- und Bodenverbände sind von der Landesregierung im Rahmen der mit den Verbänden geschlossenen **Zielvereinbarung „Schonende Gewässerunterhaltung“** aufgerufen, ihre Gewässerunterhaltung darauf hin zu überprüfen, inwieweit sie ihre bisherige Unterhaltungsform hinsichtlich einer Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im Gewässer verändern oder reduzieren können. Die Verbände müssen ein einfaches Unterhaltungskonzept erstellen und dieses von den unteren Wasser- und Naturschutzbehörden bestätigen lassen.
2. Parallel dazu ist vorgesehen, in allen Bearbeitungsgebieten jeweils eine Modellstrecke zur schonenden Gewässerunterhaltung einzurichten.

3. Innerhalb dieses Modellprojekts erfolgen Schulungsveranstaltungen für Lohnunternehmen, für Wasser- und Bodenverbände und andere Beteiligte (z.B. Behörden oder Bau- und Betriebshöfe der Verbände), die weiter angeboten werden.
4. Schulungen für Geräteführer zur Erlangung eines Fachkundenachweises für die schonende Gewässerunterhaltung wird Landesverband der Wasser- und Bodenverbände SH WBV im zweiten Bewirtschaftungszeitraum anbieten. Ein Schulungskonzept ist in Bearbeitung. Für 2015 ist eine einjährige Pilotphase mit mindestens zwei Schulungsangeboten geplant

Finanzierung

Die Kosten des Modellprojekts einschließlich der darin enthaltenen Pilotprojekte an den Gewässern Treene, Linau, Beste, Mühlenbarbeker Au und Eider trägt das Land Schleswig-Holstein. An der Finanzierung der Schulungen für den Fachkundenachweis wird sich das Land beteiligen.

3. Optimierung der Reinigungsleistung von Kläranlagen

Im Zeitraum 1949 bis 2012 wurden über 3,3 Milliarden Euro in den Ausbau der Kläranlagen in Schleswig-Holstein investiert. An Eigenleistung sind von den Trägern der Abwasserbehandlungsmaßnahmen über 1,1 Milliarden Euro aufgebracht worden. Die Landes- und Bundeszuschüsse belaufen sich auf über 850 Millionen Euro. Zinsgünstige Darlehen sind in Höhe von rund 1,1 Milliarde Euro und sonstige Zuschüsse in Höhe von rund 260 Millionen Euro ausgezahlt worden.

Die Anlagen reinigen das Abwasser auf einem sehr hohen Niveau, das die Anforderungen nach der Abwasserverordnung oftmals übersteigt (Anforderungen aus Förderprogrammen des Landes). Die Optimierung der Anlagen bezieht sich daher primär darauf, dieses hohe Niveau durchgängig zu halten oder durch Optimierung des Betriebs der Anlage noch zu verbessern.

Maßnahmen zur Optimierung des Betriebs von Kläranlagen

Um den Betrieb zu optimieren, sind im Wesentlichen das Betriebspersonal zu schulen und die politisch Verantwortlichen zu sensibilisieren. Es ergeben sich folgende Programme:

- Fortbildung des professionellen Betriebspersonals im Rahmen der Nachbarschaften in der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.),

- Fortbildung des nicht professionellen Betriebspersonals im Rahmen von Sondernachbarschaftstagen der DWA,
- Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung der politisch Verantwortlichen, um die notwendige Unterstützung des Betriebspersonal zu erreichen.

Zur Optimierung des Kläranlagenbetriebs hat das MLUR im Jahre 2005 die „Qualifizierungsinitiative Ländliche Abwasserentsorgung“ ins Leben gerufen, in der auch die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag (SHGT), der Landkreistag (LKT) und drei große Betreiber (Zweckverbände) mitarbeiten. Hier werden Themen besprochen und Veranstaltungen organisiert. Die Fachveranstaltungen für das Betriebspersonal werden inzwischen in Zusammenarbeit mit der DWA über Nachbarschaftstage abgehalten. Die DWA-Nachbarschaft beruht auf dem Prinzip der Hilfe von Betreibern untereinander. Die Nachbarschaften kommen mehrfach im Jahr zum Erfahrungsaustausch zusammen und werden unter Anleitung eines erfahrenen Betreuers weitergebildet. Ein Nachbarschaftstag vermittelt wertvolle Anregungen und dient dem lebendigen Austausch von Erfahrungen bei unterschiedlichen Betriebsfragen oder Störungen. Die Finanzierung der Nachbarschaftstage wird in Schleswig-Holstein vom Land übernommen und ist daher für die Teilnehmer kostenfrei.

Pilotvorhaben zur Schulung der Anlagenbetreiber

Im Juni 2009 wurde in der Nachbarschaft 69 (Kreisgebiete Stormarn und Herzogtum-Lauenburg), in der die meisten Teichkläranlagen betrieben werden, erstmals ein Nachbarschaftstag speziell für nicht professionell betriebene Kläranlagen durchgeführt. Die betroffenen Betreiber wurden von der Wasserbehörde offensiv aufgefordert an der Veranstaltung teilzunehmen mit dem Ziel, dass durch das bessere Verständnis der Vorgänge in der Anlage die Anlage besser gesteuert werden kann und dadurch die Ablaufwerte verbessert werden können. . Da der Pilot-Nachbarschaftstag sehr erfolgreich war, wurden weitere Nachbarschaftstage in Zusammenarbeit der Qualifizierungsinitiative des Landes mit der DWA organisiert. Im Jahr 2013 wurden durch DWA und Qualifizierungsinitiative mit der Bildung von insgesamt 4 sogenannten „kleinen Nachbarschaften“ die Voraussetzungen geschaffen, das Pilotmodell auch auf andere Regionen in Schleswig-Holstein zu übertragen (siehe Tabelle).

Ziel ist es, mindestens eine Schulung jährlich für die nicht professionell ausgebildeten Betreiber kleiner Kläranlagen bis zu einer Anschlussgröße von etwa 500 Einwohnern anzubieten.

Kleine Nachbarschaft	DWA-Nummer
Stormarn/Hzgt. Lauenburg (Pilot-NB)	68
Steinburg/Pinneberg Segeberg	69
Rendsburg/Eckernförde Plön/Ostholstein Schleswig-Flensburg 2	63
Dithmarschen Nordfriesland Schleswig-Flensburg 1	70

4. Fischereiberatung

Die Fischfauna stellt eine biologische Qualitätskomponente dar, die maßgeblich für die Bewertung des Zustands der Gewässer nach Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ist. Die berufliche und Freizeitliche Binnenfischerei in Schleswig-Holstein erhebt über Fangstatistiken fischbiologische Daten und beeinflusst den Fischbestand durch Besatzmaßnahmen. Eine angepasste Bewirtschaftung ist eine wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung des ökologischen Zustands.

Fast alle Fischereiausübungsberechtigten (FAB) sind nach § 21 Landesfischereigesetz verpflichtet, Hegepläne zu erstellen, die Informationen über Gewässer, Fänge und Besatz enthalten. Die FAB wirken in den Arbeitsgruppen der Bearbeitungsgebiete bei der konkreten Maßnahmenplanung zur Gewässerentwicklung mit. Seitens der FAB besteht ein hohes Interesse an Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer und weiteren Restaurationsmaßnahmen, mit denen die Fischbestände gefördert werden können.

Zur Unterstützung der FAB wird vom MELUR eine landesweite Fischereiberatung durch den Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V. gefördert. Die Fischereiberatung unterstützt die FAB bei der Erstellung der Hegepläne, informiert über das WRRL-

Monitoring und über die Bewertungsergebnisse und berät die FAB bzgl. geeigneter Besatz- und Restaurationsmaßnahmen.

Aufgaben der Fischereiberatung in der Maßnahmenplanung

Die Fischereiberatung unterstützt die FAB bei der Entwicklung, Prüfung und Förderung geeigneter Restaurationsmaßnahmen, die bei der Maßnahmenplanung zur Umsetzung der WRRL berücksichtigt werden. Diese dienen dazu den artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestand in den Wasserkörpern aufzubauen und zu erhalten und damit dem Zustandserhalt bzw. der -verbesserung der Qualitätskomponente Fische. Schwerpunkt der Beratung sind die schleswig-holsteinischen Vorranggewässer, in denen vorrangig Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Dabei werden die Hegepläne berücksichtigt. Weiterhin werden durch den Fischereiberater in Kooperation mit Fischern Erfolgskontrollen durchgeführt.

Aufgaben der Fischereiberatung beim Fischbesatz

Die Ergebnisse der Untersuchungen durch die Fischereiberatung des Landes dienen den FAB dazu, die Besatzmaßnahmen zu optimieren. Dadurch können lokal verschollene Arten wieder eingeführt werden und die Populationen seltener oder gefährdeter Arten gefördert werden. Bei nährstoffarmen Seen kann so durch den gezielten Besatz die Zielerreichung unterstützt werden.

Aufgaben der Fischereiberatung beim WRRL-Monitoring

Das nach Artikel 8 EG-WRRL bereits Ende 2006 aufgestellte Monitoring wird nach den WRRL-konformen nationalen Bewertungsverfahren durchgeführt. Zur Ergänzung und Plausibilisierung dieser Ergebnisse werden Informationen zum Fischbestand auf Grundlage der Fang- und Besatzstatistiken der Fischereiausübungsberechtigten (FAB) hinzugezogen. Die Fischereiberatung unterstützt das WRRL-Fischmonitoring durch das Informieren der FAB über das WRRL-Fischmonitoring, über Vernetzung der Auftragnehmer des Fischmonitorings und der FAB, durch Auswertung aktueller Besatz- und Fangstatistiken der FAB sowie deren Bereitstellung an die Monitoring-Auftragnehmer.

Der Fischereiberater führt kurzfristige Erhebungen an Gewässern durch, bei denen der Fischbestand durch unfallbedingte Stoffeinträge geschädigt wurde.

Aufgaben der Fischereiberaterung beim Datenmanagement Fische

Der Fischereiberater verknüpft die Informationen aus Fang- und Besatzstatistiken der Fischerei mit den Informationen aus den Hegeplänen und dem WRRL-Monitoring in Form einer Datenbank. Diese Datenbearbeitung dient der Qualitätssicherung und als Plausibilitätskontrolle beim Import der Monitoringergebnisse in die Bio-Datenbank der Wasserwirtschaftsverwaltung.

5. Maßnahmen zur Vermeidung von unfallbedingten Einträgen

Die Gefahrensituation für Gewässerverunreinigungen in Schleswig-Holstein ist aufgrund der Lage zwischen den beiden Meeren und angesichts der stark befahrenen Schifffahrtsstraßen und der Verkehrsknotenpunkte im Land kritisch.

Der Gefahr von kleineren Unfällen wird Schleswig-Holstein seit 1980 durch ein landesinternes Konzept zur Bekämpfung von Ölunfällen gerecht, in dessen Rahmen hauptsächlich Feuerwehren, aber auch Einheiten des THW und Privatfirmen mit Ölwehrgerät ausgestattet worden sind.

Im Hinblick auf große Schadstoffunfälle, insbesondere ausgehend von der Seeschifffahrt, ist das Land eingebunden in die Vorsorgeorganisation des Bundes und der Küstenländer mit dem Havariekommando in Cuxhaven.

Maßnahmenkonzept für kleinere Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen

Als kleinere Unfälle werden alle Unfälle bezeichnet, für die nicht das Havariekommando in Cuxhaven, sondern der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz als Vollzugsbehörde des Landes Schleswig-Holstein zuständig ist.

Die Auswahl der Gerätestandorte und geräteführenden Wehren erfolgte nach Gesichtspunkten wie Gewässerkategorie bzw. gesetzliche Zuständigkeit, Unfallhäufigkeit und Risikopotenzial sowie Bereitwilligkeit der jeweiligen Feuerwehr, sich zu der Wartung, der Pflege und dem Einsatz der Geräte zu verpflichten.

Seit der Erstbeschaffung von Geräten in den Jahren 1982 bis 1986 wurden die Einsatzkonzepte und daraus folgend auch die Ausstattungen kontinuierlich weiter entwickelt, bis Ende 2007 ein Stand mit 39 Ölwehren erreicht wurde.

Auch die Einsatzstrategie hat sich verändert: für die landeseigenen Ölwehren hat sich ein zweistufiges Einsatzkonzept entwickelt mit einer Aufgabenteilung zwischen Feuerwehren für den Soforteinsatz und THW-Ortsverbänden für die Ölaufnahme und Nachsorge.

Im Dezember 2007 wurde das Landeswassergesetz des Landes Schleswig-Holstein geändert, so dass sich eine veränderte gesetzliche Grundlage für die Gefahren-Abwehr als Landesaufgabe mit einer veränderten örtlichen Zuständigkeit ergeben hat. Das Land, vertreten durch den neu gegründeten Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN-SH), ist seit dem 01.01.2008 zuständig für die Abwehr und Bekämpfung von unfallbedingten Gewässerverunreinigungen auf den Küstengewässern von Nord- und Ostsee, auf den Seeschiffahrtsstraßen, in den landeseigenen Häfen sowie in den Außentiefs. Von dieser Zuständigkeit ausgenommen sind alle Sportboothäfen, da deren Gefahrenpotenziale als gering einzustufen sind und hierfür nicht eine übergeordnete Landeszuständigkeit gegeben sein muss.

Das Maßnahmenkonzept für kleinere Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen wird anlassbezogen überprüft und angepasst.

Systemkonzept Schadstoffunfallbekämpfung Küste

Das „Systemkonzept Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ mit Stand vom 07.01.2009 regelt die Vorsorge des Bundes und der Küstenländer mit dem Havariekommando in Cuxhaven im Hinblick auf große Schadstoffunfälle. Das Konzept soll in erster Linie als Standortbestimmung und generelle Planungsgrundlage für die beteiligten Länderpartner selbst dienen.

Im Sinne der Standortbestimmung und der Information an die Fachöffentlichkeit stellt das Konzept zunächst die inzwischen über dreißigjährige Geschichte der Bund-Länder-Zusammenarbeit bei der Schadstoffunfallvorsorge und –bekämpfung dar. Es erläutert die Rahmenbedingungen und Kooperationen und ordnet die zentrale Errungenschaft der Bund-Länder-Kooperation, das Havariekommando und seine Aufgaben, in den Kontext nationaler und internationaler Bezüge ein.

Vorsorge hat immer Priorität gegenüber der Bekämpfung bereits eingetretener Schadstoffunfälle. Diese Vorsorgemaßnahmen werden überwiegend vom Bund wahrgenommen – in seiner Zuständigkeit für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs. Er hat hierfür ein Verkehrssicherheitskonzept Deutsche Küste erstellt.

Die Höhe des Risikos wird für die nächsten Jahre in etwa unverändert bleiben, da zwar der Schiffsverkehr in seiner Dichte und die Schiffsgrößen weiter zunehmen werden, sich aber gleichzeitig andere Rahmenbedingungen, vor allem solche der Schiffstechnik, der Sicherheitstechnik und der Verkehrslenkung und -überwachung beständig weiterentwickeln. Beide gegenläufige Trends gleichen sich in etwa aus.

Das Systemkonzept beschreibt und analysiert das Gesamtsystem der Schiffe und Landgeräte der Länderpartner in ihrer gegenwärtigen Situation. Kosten, Stationierung und Leistung werden überprüft und anhand der Zielerreichung bewertet. Das Ergebnis lautet, dass die zuvor definierten Ziele mit dem existierenden System im Wesentlichen zufrieden stellend erreicht werden.

Auch die Entsorgung von Schadstoffen, die Fortbildungen und Schulungen, sowie das Thema Meldewege werden für die beteiligten Länder in ihren Übereinstimmungen, aber auch in ihren landestypischen Besonderheiten dargestellt und bewertet. Das Fazit lautet auch hier, dass eine Zielerreichung mit dem existierenden System gegeben ist. Wenn das in der Vergangenheit entwickelte System in seinen Grundstrukturen beibehalten wird, ist es damit möglich, die Ziele der Schadstoffunfallbekämpfung zu erfüllen.

Dieses Ergebnis eines angemessenen und erfolgreichen Systems der Schadstoffunfallvorsorge und -bekämpfung bedeutet, dass die Phase der Neuinvestitionen damit zunächst beendet ist. Ständige Überprüfung und konzeptionelle Weiterentwicklung, wie sie seit Beginn der Bund-Länder-Zusammenarbeit routinemäßig stattfindet, wird auch in Zukunft erforderlich sein.